

SPARTAKUS

ASSOCIATION
MARXISTISCHER
STUDENTEN



NEUER PROZESS GEGEN KPD-PROGRAMM-ENTWURF

Seit 1956 in der Eiszeit des Kalten Krieges die KPD unter Adenauers Regiment verboten wurde, bildete dieses Verbot die Handhabe zu massenweisen Einkerkierungen, Verboten und Polizeimaßnahmen nicht nur gegen Kommunisten und kommunistische Organisationen, sondern auch gegen Gewerkschaftler, Naziverfolgte, linke SPD-Leute und andere Demokraten. Heute, in einer Zeit, da die Bundesregierung ihren "Entspannungswillen" und den "Ausgleich mit dem politischen Gegner" proklamiert, existiert dieses Verbot nicht nur munter fort, sondern treibt auch noch weiter Blüten in Form von Prozessen. Am 8. Oktober findet in Flensburg ein weiterer Prozess gegen den KPD-Programm-Entwurf vom Februar 1968 statt.

WORUM GEHT ES IN DIESEM PROZESS?

Nachdem die Diskussion um das KPD-Verbot immer stärker geworden war, legte die KPD 1968 einen Programm-Entwurf vor, der ihre demokratische Zielsetzung der Bevölkerung deutlich machen sollte. Das wurde verhindert durch Eingreifen der Staatsanwaltschaft, die die gesamte Druckauflage beschlagnahmte und die Funktionäre Max Schäfer und Herbert Mies verhaftete. Pflichtgemäß bestätigte im Mai 1969 die I. Große Strafkammer in Flensburg zwar die Verfassungswidrigkeit des Programm-Entwurfs, wollte ihn aber dennoch unter dem Eindruck der starken Diskussion um das KPD-Verbot freigeben. Nicht so der Bundesgerichtshof. Er "ordnete eine neue Begründung über die Einziehung der 60.000 Exemplare des Programm-Entwurfs vor einem anderen Gericht an" (SÜDDETSCHER ZEITUNG 19.2.70), dagegen bestätigte er die angebliche Verfassungswidrigkeit. Die ganze "Unabhängigkeit" bundesdeutscher Gerichte wird an diesem Urteil deutlich, das quasi eine Weisung an die untergeordnete Instanz bedeutet.

Der immer wieder selbst von Bundestagsabgeordneten und Ministern (wie z.B. Herbert Wehner) geforderte Nachweis einer demokratischen Zielsetzung der KPD wurde so hintenherum verhindert. Der Bundesgerichtshof sprach der KPD sogar das Recht ab, sich überhaupt an der Diskussion über die Aufhebung des KPD-Verbots zu beteiligen. Dem "Initiativ Ausschuß für die Wiedezulassung der KPD", der den Programm-Entwurf drucken ließ, wurde schlicht verboten, seine Behauptung zu beweisen, daß die KPD ^{nicht} verfassungswidrig sei.

Es wurde ein Tabu, ein Diskussionsverbot errichtet, was auch nicht zuletzt das bisherige Schweigen um den neuen KPD-Prozeß beweist.

DIE GANZE LÄCHERLICHKEIT DER GERICHTS-BEGRÜNDUNG, der Programm-Entwurf sei gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung gerichtet, einseitig und in vielen Behauptungen unrichtig, zeigen folgende Beispiele:

Das Gericht zitiert zum Beweis aus dem Programm-Entwurf: "Die Reichen werden immer reicher, die Industrie- und Bankkonzerne immer größer und mächtiger - die Arbeitsplätze für die Werktätigen aber sind nicht gesichert."

In Hamburg demonstrierten am 12. August vor dem Hauptportal des Phrix-Chemiekonzerns Arbeiter und Angestellte aus vier Bundesländern gegen die beabsichtigte Entlassung von 4000 Beschäftigten. Es sprach der stellv. Vorsitzende der IG Chemie, Papier, Keramik, Werner Vitt. Die Protestlosung lautete: "22 Prozent Dividende - und wir sind am Ende." Eine bessere Illustration der Richtigkeit des Zitats aus dem Programm-Entwurf gibt es wohl kaum.

Weiterhin wurde vom Gericht bestritten, daß das Großkapital die demokratischen Bestimmungen des Grundgesetzes mißachtet.- Angesichts der tausendfach bewiesenen DGB-Feststellung, daß die Demokratie in der BRD vor den Fabrikanten haltmacht, zeigt das nur, in wessen Interesse bundesdeutsche Gerichte urteilen.

Selbst die positive Beurteilung der Bildungsverhältnisse in der DDR gegenüber der BRD wurde der KPD als verfassungswidrig angekreidet. Und wenn man auch nicht wagt, sozialistische Zielstellungen insgesamt für unzulässig zu erklären, so konstruiert doch das Gericht für die KPD-Programm-Aussage:

"Das künftige geeinte Deutschland, das wir Kommunisten im Interesse des arbeitenden Volkes erstreben, wird sozialistisch sein" deren Verfassungswidrigkeit aus dem "Sinnzusammenhang des gesamten Programm-Entwurfs".

Angesichts dieses Prozesses erscheint die Erklärung Willy Brandts gegenüber dem sowjetischen Ministerpräsidenten Kossygin, er selbst habe das Verbot der KPD "nie für sehr ratsam gehalten" als reines Lippenbekenntnis. Schließlich kann mit einfacher Bundestagsmehrheit das Parteiverbot im Bundesverfassungsgerichtsgesetz befristet und damit aufgehoben werden. Aber der stellvertr. Vorsitzende der SPD-Bundestagsfraktion Martin Hirsch sieht dafür "keinen aktuellen Anlaß". Für sie, die die rechten Kräfte in CDU, CSU und NPD ungehindert walten lassen, die den Vertriebenenverbänden die Gründung einer Exilregierung der ostdeutschen Provinzen "auf dem Boden des Grundgesetzes gestatten, besteht "kein Anlaß" zur Aufhebung des 14jährigen KPD-Verbots.

Machen wir ihnen den Anlaß klar!

DURCHBRECHEN WIR DAS SCHWEIGEN UM DEN KPD-PROZESS!

Der Prozeß findet am Donnerstag, dem 8. Oktober 1970, 9 Uhr vor der II. Großen Strafkammer des Landgerichts in Flensburg, Südergraben 22, Zi.Nr.62 statt. Alle, die Donnerstag dort mit für die Veröffentlichung des Prozesses sorgen wollen, treffen sich Mittwoch 16 Uhr im BÜCHNER-KLUB, Bundesstr.18 (Keller).